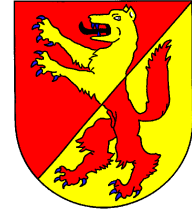


Freiwillige Feuerwehr Wense



FF Wense, Dorfstr. 9, 38176 Wendeburg/Wense

Ortsbrandmeister

Freiwillige Feuerwehr Wense

Bernd Brennecke

Dorfstr. 9
38176 Wendeburg

Bernd Brennecke

Dorfstr. 9

38176 Wendeburg/Wense

Tel: 05303 3325

e-mail: Bernd.Brennecke@htp.com

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Wense.

Ich möchte als aktives¹⁾ ____ / förderndes²⁾ ____ Mitglied aufgenommen werden.

Name	Vorname
Strasse	PLZ/Wohnort
Geburtsdatum	
Telefon	Mobiltelefon
Telefax	Email

.....
Unterschrift

.....
Datum

Für Antragsteller die erst im Laufe des Aufnahmejahres das 16. Lebensjahr vollenden

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....
Datum

^{1) 2)} Bitte Beiblatt „Zusätzliche Informationen“ beachten

Zusätzliche Informationen

1) Voraussetzung für aktive Mitgliedschaft:

Das Mindestalter für die Aufnahme als aktives Mitglied beträgt 16 Jahre.

Sollte der/die Antragsteller/in das 16. Lebensjahr erst im Laufe des Aufnahmejahres vollenden, wird er/sie bis zu dessen Vollendung aus versicherungstechnischen Gründen als Mitglied der Jugendfeuerwehr geführt. Die Ausbildung erfolgt jedoch in der Freiwilligen Feuerwehr Wense (unter Berücksichtigung der Vorgaben für Jugendfeuerwehrmitglieder).

Gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wendeburg wird der Besuch des Grundlehrgangs sowie die regelmäßige Teilnahme an den Ausbildungs- und Übungsdiensten gefordert.

Zum Zeitpunkt des Eintritts sollte das 45. Lebensjahr noch nicht erreicht sein.

2) Voraussetzung für fördernde Mitgliedschaft:

Fördernde Mitgliedschaft ist erst nach Vollendung des 45. Lebensjahres gewünscht.

Bei Jüngeren sprechen jedoch oftmals berufliche, private oder auch gesundheitliche Gründe gegen eine aktive Mitgliedschaft.

Für den Fall, daß das 45. Lebensjahr noch nicht erreicht sein sollte, bitte die Beweggründe für den Antrag auf fördernde Mitgliedschaft genau überdenken.

Manchmal ist es einfach nur „Bequemlichkeit“ die von einer aktiven Mitgliedschaft Abstand nehmen läßt.

Es wird erwartet, das der/die Antragsteller/in an der Versammlung, in der über die Aufnahme entschieden wird, teilnimmt. In der Regel ist dies die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wense. Eine schriftliche Einladung zu dieser Versammlung wird fristgerecht zugestellt.